

GEGEN-/ABÄNDERUNGS-/ZUSATZANTRAG

der Landtagsabgeordneten Jutta Sander (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 26. 1. 1996
zu Post 3 der heutigen Tagesordnung
betreffend Quotenregelung für beruflichen Aufstieg

Magistratsdirektion der Stadt Wien
PRÄSIDIUM des Stadtrates
Eing. 27.1.1996
3292/LAT/96
ABGELEHNT

BEGRÜNDUNG

Erfahrungen mit ähnlichen Gesetzen zeigen, daß Quotenregelungen, die nur als Richtschnur vorgegeben sind, nicht den gewünschten Erfolg zeitigen. Erfolg versprechen allein vorgeschriebene Quoten, selbstverständlich eingebettet in umfassende sonstige Maßnahmen (Förderungspläne, etc.), wodurch auch kein Vergleich mit der vom EuGH aufgehobenen deutschen Regelung gegeben ist. Auch das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz geht diesen Weg.

Die vorgesehene Quote von 40 % spiegelt überdies nicht annähernd die tatsächlichen Mengenanteile der Geschlechter in der Gesellschaft wider.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 36 (2) der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

GEGEN-/ABÄNDERUNGS-/ZUSATZANTRAG:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

§ 40 des Gleichbehandlungsgesetzes hat folgendermaßen zu lauten:

"Frauen, die höherwertige Verwendungen(Funktionen) anstreben, sind entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes solange bevorzugt mit diesen höherwertigen Verwendungen (Funktionen) zu betrauen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der in einer Dienststelle im Sinn des § 4 Abs. 4 des Wiener Personalvertretungsgesetzes auf eine Berufsgruppe entfallenden höherwertigen Verwendungen (Funktionen) mindestens 50 % beträgt."

Wien, am 26. 1. 1996

J. Sander
Friedrich
M. Weber